

## Liegenschaften mit PV Anlagen

### **Gültig ab 1.1.2023**

Ab sofort müssen bei Liegenschaften mit einer PV-Anlage (ausgenommen KEV-Anlagen), die Boiler nicht mehr mit einer Nachladungs-Steuerung installiert werden. Die Boiler können je nach Wärmebedarf sofort aufgeheizt werden. Es ist auch möglich eine eigene Schaltuhr oder SMARTFOX durch einen Elektroinstallateur zu installieren und die Ladezeiten selbst zu wählen.

Wärmepumpen müssen nicht mehr gesperrt werden.

Für Elektroladestationen (Wallbox) gilt das "Merkblatt Ladestationen für E-Fahrzeuge"

Es ist auch möglich, die Boilersteuerungen von bestehenden Liegenschaften aufzuheben. Wenn Sie Eigentümer der Liegenschaft sind und dies wünschen, können Sie auf Ihre Kosten einen Elektroinstallateur mit den notwendigen Arbeiten beauftragen. Wenn Sie Mieter sind, müssen Sie sich an den Eigentümer der Liegenschaft wenden, welcher die notwendigen Arbeiten bei einem Elektroinstallateur in Auftrag gibt. Die Kosten gehen zu seinen Lasten.

Da an unseren Messeinrichtungen gearbeitet werden muss, empfehlen wir Ihrem Elektroinstallateur sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, da wir die Messapparate wieder plombieren müssen.